

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 257



Bodenausgleich 5014

Calciumsulfat-Spachtelmasse



Anwendungsbereich:

einZA Bodenausgleich 5014 ist eine Ausgleichsmasse auf Alpha-Halbhydratbasis zum Spachteln, Ausgleichen und Nivellieren von Zement- und Calciumsulfatestrichen, Steinfliesen und geeigneten Holzuntergründen (unter Zugabe von Glasfasern) von 1 bis 20 mm Schichtstärke in einem Arbeitsgang im Innenbereich. Ausgenommen sind Nass- und Feuchträume. Besonders geeignet auf Heizestrichen. Bei schwimmend verlegten Trockenestrichkonstruktionen und Gussasphaltestrichen ist eine Schichtstärke von 2 bis 8 mm einzuhalten. Auch geeignet als Untergrund für die Parkettverlegung ab 3 mm Schichtstärke in Verbindung mit Parkettklebstoffen auf Basis SMP.

Besondere Vorteile:

- universell einsetzbar (außer Feuchträume)
- sehr guter Verlauf
- besonders spannungsarm
- hohe Festigkeit
- gute Wärmeleitfähigkeit
- pumpfähig
- optimierte Schleifbarkeit

Basis:

Calciumsulfat

Lieferform:

hellbeiges Pulver

Verbrauch:

ca. 1,5 kg/m² pro 1 mm Schichtdicke

Verarbeitungstemperatur:

Luft: +18 °C bis +25 °C / Untergrund: mind. +15 °C / Luftfeuchte: max. 75 %

Ansatzverhältnis:

5,5 l Wasser auf 25 kg einZA Bodenausgleich 5014

Verarbeitungszeit:

Bei + 18 °C innerhalb von ca. 45 Minuten nach dem Anmischen

Begehbar:

Nach ca. 4 Stunden.

Verlegereif:

Nach ca. 24 Stunden bei einer Schichtstärke bis zu 3 mm.
Bei größeren Schichtstärken CM-Messung durchführen.

Eignung bei Stuhlrollenbelastung:

Ab 1 mm Schichtstärke (Rollen nach DIN EN 12 529)

Eignung auf Fußbodenheizung:

Ja - Das entsprechende Merkblatt und die ergänzenden Hinweise des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes sind zu beachten.

bitte wenden !

Vorbereitung des Untergrundes:	<p>Der Untergrund muss entsprechend den Forderungen der DIN 18 365 bzw. DIN 18 356 insbesondere dauer trocken, sauber (frei von Schmutz, Öl, Fett, Wachs und anderen Trennmitteln), rissfrei, zug- und druckfest sein.</p> <p>Saugende und schwach saugende Untergründe mit der einzA Universal-Grundierung 5001, nicht saugende Untergründe mit einer geeigneten Grundierung vorbehandeln.</p> <p>Bei Grundierung saugfähiger zementärer Untergründe mit einzA Universal-Grundierung 5001 kann die angesetzte Spachtelmasse auf den noch feuchten Vorstrich aufgebracht werden. In anderen Fällen muß der Vorstrich vorher abgetrocknet sein.</p>
Verarbeitung:	<p>In ein sauberes Gefäß gibt man reines, kaltes Wasser vor: Danach wird das Spachtelmassepulver mit einem geeigneten Rührwerk zu einer homogenen Masse angerührt. Für bestmögliche Arbeitsergebnisse empfiehlt sich eine kurze Reifezeit und nochmaliges Aufrühren der Masse.</p> <p>Anschließend wird einzA Bodenausgleich 5014 ausgegossen und kann mit der Glättkelle oder einem geeigneten Raketel in der erforderlichen Schichtstärke aufgetragen werden. Der Einsatz der Rakeltechnik ermöglicht ökonomisches Arbeiten mit dem Ergebnis einer ebenen Oberfläche in einer definierten Auftragsstärke.</p> <p>Abbindende Schichten unbedingt vor zu schneller Austrocknung, z.B. durch direkte Sonneneinstrahlung, Zugluft oder zu hohen Temperaturen schützen. Vor der Verlegung von Bodenbelägen muss die Ausgleichsschicht völlig durchgetrocknet sein.</p> <p>Ein evtl. Nachspachteln mit einzA Bodenausgleich 5014 wird am besten dann durchgeführt, wenn die erste Schicht begehbar, aber noch feucht ist. Sollte die erste Schicht trocken sein, ist eine Zwischengrundierung, z.B. mit der einzA Universal-Grundierung 5001 erforderlich.</p>
<u>Besondere Hinweise:</u>	<p>einzA Bodenausgleich 5014 nicht mit anderen Ausgleichsmassen mischen. Abweichende höhere Verarbeitungstemperaturen beschleunigen, niedrigere verzögern die Abbindezeit. Reagiert mit Wasser alkalisch.</p>
Liefergebinde:	25 kg Sack (42 Stück pro Palette)
Lagerung:	<p>Trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Original verpackt ca. 6 Monate lagerfähig.</p> <p>Herstelldatum: siehe Aufdruck</p> <p>Chargen-Nr. (1.Ziffer = Produktionsjahr, 2.u.3. Ziffer = Produktionswoche)</p>
GISCODE:	ZP 1 Chromatarm gemäß TRGS 613
GEV-EMICODE:	EC 1 R „sehr emissionsarm“

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der (EG) Verordnung Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 05/2021; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.